



Antwort zur Anfrage Nr. 0615/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Taubenfütterungsverbot - Hinweisschilder (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Stimmt die Verwaltung der Feststellung zu, dass die Zielsetzung des Schreibens vom 15. März keineswegs darin bestand, „alle Personen mit Schildern zu erreichen“, und damit die Begründung für die ablehnende Haltung der Verwaltung nicht schlüssig ist?**

Wenn ja, was spricht dann noch dagegen, einzelne Hinweisschilder, die das Fütterungsverbot bekannt machen, an einigen neuralgischen Orten in der Altstadt zu platzieren? Wenn nein, warum nicht?

Mit der Feststellung stimmt die Verwaltung nicht überein. Es ist schlichtweg nicht möglich, alle Ge- und Verbote, die über die Gefahrenabwehrverordnung oder anderen Rechtsvorschriften gelten, per Beschilderung den Bürger:innen aufzuzeigen. Derartige Wünsche im Hinblick auf verschiedene Ge- und Verbote werden regelmäßig an die Verwaltung geäußert. Zudem ist zu beobachten, dass die Örtlichkeiten, an denen primär Tauben gefüttert werden, stetig variieren, weswegen dann eine großflächige Beschilderung erforderlich wäre. Bei der ohnehin schon umfangreichen Beschilderung in der Innenstadt (Verkehrsschilder, Wegweiser, Hinweisschilder u.ä.) würde somit zunehmend ein "Schilderwald" entstehen, der nicht mehr mit dem Gedanken der Bürgerfreundlichkeit in Einklang zu bringen ist und auch aus stadtbildpflegerischen Gesichtspunkten abzulehnen ist.

- 2. Zur Kooperation mit der „Stadttaubenhilfe“:**

Wie viele Taubenschläge wurden bereits errichtet und wo befinden sich diese?

Neben dem Parkhaus CityPort zwischen Gebäude Parkhaus und Bahngelände steht ein Bauwagen als Taubenschlag. Dieser Bauwagen wurde auf Kosten der PMG angeschafft. Die Fütterung und Säuberung des Taubenschlages übernimmt die Stadttaubenhilfe Mainz/Wiesbaden e.V. Das Futter wird von der PMG gezahlt.

Auf dem oberen Parkdeck des Parkhauses Kronberger Hof wurde ein ehemaliger Technikraum als Taubenschlag umgebaut. Die Kosten in Höhe von ca. 15.500 Euro netto wurden von der PMG übernommen.

Die Fütterung der Tauben sowie die Säuberung des Taubenschlages übernimmt die Stadttaubenhilfe. Die Kosten für das Futter werden von der PMG übernommen.

Ebenso befindet sich seit 2018 ein weiterer Taubenschlag auf dem Dach der Anne-Frank-Realschule am Standort Petersplatz.

Wird die Entwicklung bzw. Wirksamkeit dieser Maßnahme evaluiert?

Wie groß ist der messbare Erfolg?

Auf welchen weiteren Ebenen kooperieren Stadt und Taubenhilfe?

Das Aufstellen von Taubenschlägen ist eine wirksame Maßnahme zur tierfreundlichen Reduzierung des Stadttaubenanteils. Zudem wird durch eine gezielte Fütterung auch der Ausbreitungsradius gemindert, da Stadttauben von Natur aus eine hohe Standorttreue haben und sich zu 80% im Schlag aufhalten. Nach Angaben der Stadttaubenhilfe wurden im Jahr 2021 rund 1760 Eier getauscht, davon entfallen 440 auf die Taubenschläge sowie 330 auf sog. "wilde Nester" (z.B. in Parkhäusern).

Im Übrigen erhalten die bei der Stadttaubenhilfe ehrenamtlich Tätigen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zum Anfüttern von Tauben, um kranke und verletzte Tiere versorgen zu können. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit ist prospektiv bei vorhandenen personellen Ressourcen vorgesehen.

3. Wie oft wurden bei den angesprochenen Kontrollen zur Eindämmung der Fütterung im vergangenen Jahr Personen konkret angesprochen? Wie viele Personen wurden dabei angesprochen und wie hoch ist das Aufkommen der wegen dieser Ordnungswidrigkeit verhängten Geldbuße?

Die genannten Örtlichkeiten werden regelmäßig bestreift. Über reine (hinweisende) Ansprachen oder Ermahnungen ohne darauffolgende weitere Maßnahmen (z.B. Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren) wird keine Statistik geführt bzw. werden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit keine gefahrenabwehrrechtlichen oder repressiven Maßnahmen eingeleitet (Beispiel: Kinder, die Tauben in geringer Menge füttern).

Im vergangenen Jahr wurden sechs Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot im Ortsbezirk Altstadt festgestellt und entsprechende Verfahren eingeleitet. In allen Fällen wurden die Verfahren mit einem Bußgeldvorschlag i.H.v. 50 Euro an die zentrale Bußgeldstelle bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen abgegeben.

Mainz, den 10.01.2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete